



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon +49 (0) 721 530 - 318
Telefax +49 (0) 721 / 530 - 1460
www.michelin-motorrad.de

BEREIFUNGSGEPRÜHLIN FÜR
REIFENUMSTÄUTUNGEN AN MOTORFÄHRER

180/55 ZR 17

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde vom Fahrzeughersteller KEINE BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Genehmigungsnr. des Fahrzeugs EG/ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
*	MOTO MORINI	*	9 1/2; 1200 SPORT

Felgengrößen	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1) vo.3.50x17 - hi.5.50x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Power Pure	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Power Pure
1) vo.3.50x17 - hi.5.50x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Pilot Power
1) vo.3.50x17 - hi.5.50x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Power 2CT	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Pilot Power 2CT
1) vo.3.50x17 - hi.5.50x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Road 3	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Pilot Road 3
1) vo.3.50x17 - hi.5.50x17	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Pilot Road 2	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Pilot Road 2

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Überprüfung zur Richtigkeit der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

Wichtig! #Bestellservice beachten !

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Karlsruhe 23.05.2012

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

N.Geu... Leiter... Mark... N.Geu... Leiter... Mark...